



Hygiene- und Infektionsschutzplan der Stiftung Universität Hildesheim

Regelungen und Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen (Stand 26.10.2020)

Der durch das Präsidium beschlossene Hygiene- und Infektionsschutzplan steht im Einklang mit den Vorgaben und Hinweisen des Bundes, des Landes, des Gesundheitsamtes und der die Regierungen beratenden Institutionen. Als wissenschaftliche Einrichtung berücksichtigt die Universität die über die Ausbreitung von SARS-CoV-2 vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse, auf denen ihr Handeln basiert. Der Schutz von Mitgliedern, Angehörigen und Gästen der Universität hat oberste Priorität.

Maßnahmenplan für den Universitätsbetrieb in zwingend erforderlicher Präsenz unter Beachtung der aktuellen „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel“ (Fassung 20.8.2020) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, DGUV – Empfehlung vom 22.04.2020, RKI und der Gefährdungsbeurteilung_SARS-CoV-2

1. Allgemeine Maßnahmen/Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter_innen

- a.) Ansprechpartner, Zuständigkeiten und wichtige Informationen während der Corona-Pandemie
- b.) Allgemeine Hygieneregeln
- c.) Allgemeine Büronutzung (Verwaltung, Zentrale Einrichtungen, Infrastrukturen)
- d.) Handwerkliche Dienste, technische Dienste, Hausmeisterdienst, Reinigungsdienst, Poststelle
- e.) Tätigkeiten, bei denen persönlicher Kontakt mit Studierenden / Besucher_innen nicht vermieden werden kann (z. B. Servicemitarbeiter_innen an Infoschaltern / Ausgabestellen Bibliotheken, Schlüsselab- und Ausgabe, Prüfungsämter)
- f.) Persönliche Schutzmaßnahmen
- g.) Zutritt betriebsfremder Personen

2. Informationen für Mitarbeiter_innen in der Forschung

- h.) Nicht-experimentelle Forschung
- i.) Experimentelle Forschung

3. Studium und Lehre

- j.) Allgemeine Informationen

1. Allgemeine Maßnahmen/Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter innen

Zielgruppe	Infektionsschutzmaßnahmen
Alle Mitarbeiter_innen	<p data-bbox="472 245 1962 280">a.) Ansprechpartner, Zuständigkeiten und wichtige Informationen während der Corona-Pandemie:</p> <p data-bbox="427 293 2152 325">https://www.uni-hildesheim.de/personal/informationen/gesundheitsmanagement/arbeitsicherheit-und-organisatorischer-brandschutz/</p> <p data-bbox="517 331 763 363">Ansprechpartner:</p> <p data-bbox="517 373 965 405">Herr Miehe Universität Hildesheim</p> <p data-bbox="517 414 734 446">Herr Kampe IAS</p> <ul data-bbox="517 469 2152 1374" style="list-style-type: none"><li data-bbox="517 469 972 501">• Allgemeine Hygieneregeln<li data-bbox="517 510 2130 574">• Personen mit Krankheitssymptomen (insbesondere Erkältungen, s.a. RKI) dürfen die Einrichtungen der Universität nicht betreten. Eine Ärztliche Klärung ist notwendig.<li data-bbox="517 584 1599 616">• Unverzügliches Melden von Infektionen und Kontakten mit infizierten Personen.<li data-bbox="517 625 1711 657">• Personenkontakt soweit möglich vermeiden (> 1,5 m Abstand in öffentlichen Bereichen).<li data-bbox="517 667 1944 699">• In allen Gebäude der Universität Hildesheim ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verpflichtend.<li data-bbox="517 708 1532 740">• Hygieneregeln beachten (Hinweise zu Hände-, Nies- und Hustenhygiene).<li data-bbox="517 750 1196 782">• Körperkontakt durch Händeschütteln vermeiden.<li data-bbox="517 791 2092 855">• Pausenzeiten sind unter Einhaltung der Abstands- und Versammlungsregelungen zu verbringen. Kontakt mit anderen Personen möglichst vermeiden.<li data-bbox="517 865 1868 896">• Geschirr, Gläser und Tassen sollten nach Möglichkeit nicht von mehreren Personen benutzt werden. Wenn dies nicht möglich ist:<li data-bbox="517 906 2024 938">• Geschirr ist mit mindesten bei 60°C zu spülen (Vorziehen ist die Nutzung von Geschirrspülern bei min. 60 °C).<li data-bbox="517 948 2107 1011">• Auf die Benutzung von gemeinsamen Telefonen soll verzichtet werden. Bei notwendiger gemeinsamer Nutzung ist auf regelmäßige Desinfektion der Telefone zu achten.<li data-bbox="517 1021 1720 1053">• Auf die Nutzung der Aufzüge sollte verzichtet werden. Aufzüge sind einzeln zu benutzen. <li data-bbox="517 1126 770 1158">• Lüftungsregeln: <u>Fensterlüftung</u><li data-bbox="517 1168 2092 1232">• Während der Veranstaltung sollten Fenster geöffnet werden. So dass ein mehrfacher Luftwechsel pro Stunde erreicht werden kann.<li data-bbox="517 1241 1352 1273">• In den Pausen muss eine Stoßlüftung durchgeführt werden.<li data-bbox="517 1283 2152 1374">• Sollte auf Grund von Schlechtwetterlagen und Temperaturen unter dem Gefrierpunkt eine dauerhafte Fensterlüftung nicht möglich sein, so muss nach 30 Minuten eine Stoßlüftung von mindestens 5 Minuten durchgeführt werden.

Allg. Lüftungsregeln

- Als Grenzwert wird hier 1000ppm angegeben, er sollte aber bzgl. der Corona Pandemie deutlich darunterliegen.

In folgenden Räumen werden die Grenzwerte mit CO2-Ampel überwacht:

Hauptcampus: Audimax, H1, H2, H3, H4, Mensa, Musiksaal, N006, N007, N009, N010

Kulturcampus: Hs50/202, Hs50/402

- Stehen keine CO2-Ampeln zur Verfügung, kann die CO2-App der DGUV angewendet werden, um die Lüftungsintervalle zu ermitteln und einzuhalten. <https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/raumlufqualitaet/co2-app/index.jsp> (Als Raumart in der CO2 App sollte Besprechungsräume gewählt werden)
- **Stehen keine Vorgaben zur Verfügung muss alle 30 min. für min. 5 min. stoßgelüftet werden.**
- Türen sind während der Veranstaltung offen zu halten.
- Für besonders gefährdete Risikogruppen (z. B. ältere Beschäftigte, Immungeschwächte und Personen mit entsprechenden Vorerkrankungen) müssen im Einzelfall gesonderte Schutzmaßnahmen getroffen werden. Bitte wenden Sie sich vertraulich an Ihren Vorgesetzten, Dezernat 1 oder den Betriebsarzt (BAD GmbH Tel. 05121-703050). Beachten Sie die Hinweise des Robert Koch-Institutes:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.htm

b.) Allgemeine Büronutzung (Verwaltung, Zentrale Einrichtungen, Infrastrukturen)

- Büroarbeit ist nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen.
- Personenkontakt soweit möglich vermeiden (> 2,5 m Abstand bei mehr als einer Person im Büroraum, Richtwert: 9 m² pro Person notwendig).
In Zweifelsfällen:
Wo der Mindestabstand zeitweise nicht sicher eingehalten werden kann, müssen Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Mitarbeiter_innen sollen möglichst in Teams aufgeteilt werden und im Schichtsystem arbeiten.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Arbeitsplätzen im Schichtbetrieb:
Reinigung/Desinfektion der Arbeitsplätze und von gemeinsam genutzten Oberflächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Pausenraum, Teeküche) durch die Mitarbeiter_innen sowie Hände waschen vor Schichtbeginn und nach Schichtende.
- Vertretungsregelungen, Vermeidung von gefährlicher Alleinarbeit. Kontakt zu Personen anderer Abteilungen ist einzuschränken. Nach Möglichkeit Fragen via Telefon oder via Videokonferenz klären. Sollte dennoch ein Besuch in einer anderen Abteilung notwendig sein, sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Nach Möglichkeit sind persönliche Besprechungen zu vermeiden. Besprechungen in Präsenz sollten nur im Ausnahmefall stattfinden. Informationsaustausch per E-Mail, Videokonferenz oder Telefon.
- Nur dringend notwendige Dienstgänge im Gebäude oder auf dem Campus durchführen.
- Für ausreichende Lüftung der Arbeitsräume sorgen (regelmäßig lüften).
- Kontaktvermeidung durch Arbeiten im zeitlichen Versatz, Puffer-Zeiten einplanen, um Begegnungen zu vermeiden.
- Eine Nutzung der Sozialräume ist nur unter Einhaltung der Abstands- und Versammlungsregelungen möglich.
- Dienstreisen sind weiterhin untersagt (begründete Ausnahmen müssen durch das Präsidium genehmigt werden)

c.) Handwerkliche Dienste, technische Dienste, Hausmeisterdienst, Reinigungsdienst, Poststelle

- Kontaktvermeidung durch Schichtarbeit, Puffer-Zeiten einplanen um Begegnungen zu vermeiden.
- Nur wenn durch die Arbeit unbedingt erforderlich, Bildung kleiner, fester Teams (max. 3 Personen, kein Austausch zwischen Team-Mitgliedern!).
- Nutzung von Mund- und Nasenschutz bei Tätigkeiten, bei denen der Abstand von > 1,5 m nicht eingehalten werden kann wird empfohlen.
- Keine gemeinsamen Pausen, Nutzung der Sozialräume nur unter Einhaltung der Abstands- und Versammlungsregelungen.

d.) Tätigkeiten, bei denen persönlicher Kontakt mit Studierende / Besucher_innen nicht vermieden werden kann (z. B. Servicemitarbeiter_innen an Infoschaltern / Ausgabestellen Bibliotheken, Schlüsselab- und Ausgabe, Prüfungsämter)

- Personen mit Krankheitssymptomen (insbesondere Erkältungen) haben keinen Zutritt.
- Persönliche Schutzausrüstung mit Mund- und Nasenschutz wird empfohlen.
- Technische Barrieren errichten (z.B. Transparente Abtrennungen, Abstandskennzeichnung auf Boden, Tresenbereich z.B. durch Absperrungen verbreitern um einen größeren Abstand zu erhalten).
- Bei Austausch von Dokumenten: Nach der Berührung von Dokumenten Hände und Oberflächen, auf denen die Dokumente abgelegt bzw. unterschrieben werden, desinfizieren.
- Regelmäßige Desinfektion von gemeinsam genutzten Gegenständen oder Flächen.
- Pufferzeiten zwischen den Terminen einplanen.

e.) Persönliche Schutzmaßnahmen

- Mindestens notwendig sind fließendes Wasser und Flüssigseife und Einmalhandtücher.
- Die Beschaffung und Verteilung von Schutzmaterialien (Persönliche Schutzausrüstung wie Masken, Desinfektionsmittel und sonstige Schutzmaterialien) werden zentral durch das Dezernat 4 (Tel. 91444) organisiert und verwaltet.
- Ggf. notwendig sind Desinfektionsmittel für Hände und Flächen, Einmalhandschuhe, Mund- und Nasenschutz.
- Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung zu achten.
- Hinweis: Aufgrund der geringen Nutzung der Trinkwasserleitungen wird eine eigenständige Spülung der Leitung empfohlen (Laufenlassen des Wassers bis es kühl und klar ist).

f.) Zutritt betriebsfremder Personen

- Zutritt betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.
- Betriebsfremde Personen und Fremdfirmen werden von der jeweils begleitenden Person in die aktuellen Hygienemaßnahmen eingewiesen (siehe Aushänge Verhaltensregeln).

2. Informationen für Mitarbeiter_innen in der Forschung

Zielgruppe	Infektionsschutzmaßnahmen
Mitarbeiter_innen in der Forschung	<p>g.) Nichtexperimentelle Forschung</p> <ul style="list-style-type: none">• Für Arbeiten in der nichtexperimentellen Forschung gelten die Infektionsschutzmaßnahmen gem. 1. Allgemeine Maßnahmen/Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter_innen entsprechend. <p>h.) Experimentelle Forschung</p> <ul style="list-style-type: none">• Für Arbeiten in der experimentellen Forschung ist eine Abstimmung mit Herrn Mieke/Herrn Kampe Bereich Arbeitssicherheit zu den notwendigen Schutzmaßnahmen erforderlich. Eine entsprechende Muster-Gefährdungsbeurteilung_SARS-CoV-2 steht als Grundlage im Intranet zur Verfügung.

3. Studium und Lehre

Zielgruppe	Infektionsschutzmaßnahmen
Studium und Lehre	<p>i.) Allgemeine Informationen</p> <p>Angesichts der weiterhin geltenden Hygiene- und Abstandsregeln kann die Lehre (einschließlich Prüfungen) nur eingeschränkt in Präsenz stattfinden. Möglichkeiten zu Präsenzlehre können in sehr eingeschränktem Umfang geschaffen werden. Dazu wurden zunächst die räumlichen Optionen ausgelotet und entsprechende Prozessabläufe zur Genehmigung und Durchführung von Präsenzlehre festgelegt.</p> <p>Dabei werden Lehrveranstaltungen, die ersatzweise nicht online angeboten werden können, soweit wie möglich in Präsenz stattfinden. Das betrifft insbesondere Praxis in Laboren und andere praktische Übungen oder Exkursionen.</p> <p>Für die Umsetzung der Präsenzlehre sind jeweils spezifische, auf das jeweilige Lehr-, Lern- oder Prüfungsszenario abgestimmte Regelungen und Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen auf Grundlage des hochschulweiten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmenplans sowie der Muster-Gefährdungsbeurteilung_ SARS-CoV-2 zu erarbeiten. Dabei ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz (Dez. 4) einzubeziehen. Das jeweilige Konzept ist danach durch die Hochschulleitung freizugeben.</p> <p>Ob Präsenzlehre möglich bleiben wird oder ganz oder teilweise auf Online-Lehre umgestellt werden muss, ist vom Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Bestimmungen der zuständigen Stellen abhängig.</p> <p>Aktuelle Informationen sind auf der Homepage der Universität tagesaktuell abrufbar: https://www.uni-hildesheim.de/oeffentlichkeit/coronavirus/</p>

Anlage:

Aushang Corona Virus: Verhaltensregeln

Corona Virus Verhaltensregeln

NEU



Mund-Nasen-
Bedeckung
tragen



In Armbeuge husten
und niesen



Abstand halten > 1,5m



Regelmäßig Hände
waschen / desinfizieren



Menschenmengen
vermeiden



Bei Krankheitssymptomen zu
Hause bleiben und Arzt kontaktieren



Anfassen von
Oberflächen vermeiden



Regelmäßig lüften



Händeschütteln
vermeiden